

Einladung zur Wö-Stufenkonferenz

Liebe Wö-Leiter*innen ,

hiermit laden wir euch herzlich zur Diözesankonferenz der Wölflingsstufe ein.

Sie findet auf dem Pfiff-Stufenwochenende im Herbst statt, am

23. September 2018 um 10:00 Uhr.

Die Ausschreibung für das Pfiff findet ihr anbei oder auf unserer Homepage www.dpsg-augsburg.de.

Wir freuen uns auf euch,

euer Wö-DAK



Tagesordnung der Konferenz:

Top 1/ Begrüßung aller Beteiligten

Top 2/ Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 3/ Berichte aus allen Arbeitskreisen und aller Leiter*innen

Top 4/ Wahl der Delegierten für die Diözesanversammlung

Bei Bedarf:

Top 5/ Votum für eine/n Referentin/en

Top 6/ Berufung des/r neuen Referentin/en

Top 7/ Sonstiges

Auszug aus der Satzung:

„Die Diözesan- und Fachkonferenzen

72. Im Diözesanverband sind folgende Konferenzen einzurichten:

- die Diözesankonferenz der Wölflingsstufe;
- die Diözesankonferenz der Jungpfadfinderstufe;
- die Diözesankonferenz der Pfadfinderstufe;
- die Diözesankonferenz der Roverstufe.

[...]

73. Zu den Diözesankonferenzen gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- ein Mitglied des Diözesanvorstandes;
- die Diözesanstellenleitung der jeweiligen Altersstufe
- bis zu zwei Mitglieder der Diözesanarbeitskreise der jeweiligen Altersstufe;
- die Bezirksstellenleitungen der jeweiligen Altersstufen (...)
- oder bei Vakanz der Bezirksstellenleitung jeweils eine gewählte Delegierte/ ein gewählter Delegierter der Bezirkskonferenz

74. Der Diözesanvorstand hat das Recht zur Teilnahme mit beratender Stimme. Mit beratender Stimme nehmen weiter die entsprechende Stellenleitung des Verbandes, die übrigen Mitglieder des Diözesanarbeitskreises und nach Bedarf die Fachreferenten und Fachreferentinnen und Mitglieder der Bezirksarbeitskreise teil. (...)

75. Die Diözesankonferenzen haben folgende Aufgaben:

- die **Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen;**
- die Beschäftigung mit Fragen der Einführung, **Ausbildung** und Begleitung von Leiterinnen und Leitern;
- die Erarbeitung von Modellunternehmungen;
- die **Beratung über Diözesanunternehmungen der Altersstufen;**
- die **Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Diözesanversammlung, sie gilt für ein Jahr.** (...)

Die Diözesankonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Diözesanstellenleitung.

76. Die **Diözesankonferenzen finden mindestens einmal im Jahr statt. Der Diözesanvorstand lädt dazu ein. Die Leitung der Konferenz liegt bei der zuständigen Stellenleitung.**